

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

16.4.1818 (Nr. 105)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 105. Donnerstag, den 16. April. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Siz. am 6. April.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Schweden. — Baden. (Pforzheim.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 6. Apr. Hannover fuhr fort: Ad 5) stimmt der Prinz Regent dafür, daß die Wahl des Oberfeldherrn in Kriegszeiten unmittelbar von dem Bunde durch Mehrheit der Stimmen geschehe, da selbst bei dem verdientesten Zutrauen gegen einen einzelnen Staat es bedenklich scheinen könne, ihm ausschließlich die Wahl eines mit ausgedehnten Vollmachten zu versehenen Generalissimus zu überlassen, der mit militärischen Talenten auch die eines Staatsmannes in höherm Sinne vereinigen müsse. Diese Wahl dürfte jedoch nicht an zu sehr beschränkende Bedingungen zu binden seyn, deren Unwandelbarkeit sich nicht mit Sicherheit voraussehen läßt, und wird übrigens der Feldmarschall des Bundes, wie er in Eid und Pflichten des Bundes stehen soll, so auch nur von diesem Befehle anzunehmen haben. Ad 7) Wenn auch über die Art eines in Nothfällen zu organisirenden Landsturms die Berathung des Bundes im Allgemeinen nicht abzuschließen ist, so hängt hierin so vieles von den Lokalitäten ab, und erfordert so viele besondere Rücksichten, daß die diesfalligen Anordnungen mehr der vorsichtigen Beurtheilung der einzelnen Regierungen zu überlassen seyn, als ein Gegenstand allgemeiner Berathungen werden dürften. Ad 8) sind zwar einige Festungen schon in der Kongressakte als Bundesfestungen benannt, die Art aber, wie selbige am besten in dieser Eigenschaft zu behandeln und zu benutzen seyn, so wie die Frage: ob und welche Festungen und festen Punkte zu Vervollständigung des Vertheidigungssystems noch notwendig hinzuzufügen seyn, hängt von militärischen Erörterungen ab, und leidet vor jetzt noch keine unbedingt erklärte Erklärung; und wie, sowohl in Ansehung dieses Punktes, als mancher der vorhergehenden, die Bundesversammlung für den technischen Theil des Vertheidigungswesens des Reichs kunstverständiger Männer nicht entbehren kann, die unmittelbaren Verhandlungen der gesammten Bundesversammlung mit selbigen aber nicht ohne Schwierigkeiten seyn würden, so ist diesseitige Ge-

sandtschaft autorisirt, dem in mehreren vorhergehenden Abstimmungen schon gemachten Antrage beizutreten, daß ein nicht gar zu zahlreiches Militärkomite' aus sachkundigen Militärpersonen hier niedergesetzt, und auch von der Bundesversammlung ein Ausschuß gewählt werde, der mit diesem Militärkomite' in Verhandlungen trete, und davon an die Bundesversammlung berichte; und würde es wohl sehr zur Erleichterung des Geschäftsganges beitragen, wenn eines Theils in dem Militärkomite' ein bewährter Staatsmann die Leitung der Geschäfte mit beratender Stimme führte, und die unmittelbare Verhandlung mit dem Ausschusse der Bundesversammlung übernehme, andern Theils dieser letztere Ausschuß zum Voraus die Fragen, welche an das Militärkomite' zur Begutachtung zu bringen seyn, gehörig absonderte, wozu schon das Gutachten über die Reihenfolge einige Anleitung giebt, damit sodann über einzelne Fragen unterhandelt und von dem Bunde Beschlüsse gefaßt werden können, wobei sich doch wohl von selbst versteht, daß die Verbindlichkeit der einzelnen Beschlüsse die endliche Vereinbarung über das Ganze zur Bedingung habe. Ad 9) setzt die Vertheilung der Kriegskosten zunächst die Festsetzung einer aus für diese anwendbaren Matrikel notwendig voraus. Die Frage aber, welche Kosten in Friedens- und Kriegszeiten zu den gemeinsamen zu zählen, und welche von ihnen gleichförmig, welche nach dem verhältnismäßigen Interesse einzelner Bundesstaaten an selbige ungleichförmig zu tragen seyn, welche Kosten hingegen als nicht gemeinsam für den gesammten Bund, sondern den einzelnen Korps oder deren Divisionen zur Last fallen, dürfte noch erst nähere Berathungen erfordern, und wie in diesem sowohl, als in andern Punkten mehrere Fälle eintreten werden, welche neue Berichtserstattungen und Instruktionseinholungen erfordern, so behält diesseitige Gesandtschaft sich die diesfalligen nähern Abstimmungen bevor. — Braunschweig und Nassau. In Beziehung auf den Entwurf, welcher von kaiserl. östreichischer Seite in der dritten Sitzung über die Grundsätze des deutschen Militärwesens zu Protokoll gegeben worden ist, stimmt man im Allgemeinen allem denje-

was vollkommen bei, was hierüber in dem königl. han-
noverschen Betum weiter entwickelt worden ist. Ins-
besondere den in der verehrlichen kais. östreichischen
Proposition aufgenommenen proportionellen Zuschlag
des herzogl. nassauischen Kontingents anlangend, fin-
det man gegen denselben nichts zu erinnern, so wie
auch Sr. herzogl. Durchl. zu Nassau mit der in Vor-
schlag gebrachten Kombination Hbchführer Truppen mit
den großherzogl. Luxemburgern, als Hbchführer Haus-
und Familienverbindungen entsprechend, durchaus ein-
verstanden sind. — Freie Städte, Lübeck, Frank-
furt, Bremen u. Hamburg. Die freien Städte ver-
einigen sich mit dem Sr. M. dem Kaiser von Oestreich für
die besondere Sorgfalt gebührenden Danke, welche Al-
terhöchstdieselben der für das gemeinschaftliche Wohl
des deutschen Bundes so wichtigen Angelegenheit des
Militärwesens gewidmet haben. Die den von Sr.
kais. Maj. im Einverständnis mit Sr. Maj. dem
Könige von Preussen gemachten Vorschlägen vorange-
stellten Grundsätze sind eben so billig als zweckmäßig, und
haben einen gegründeten Anspruch auf allgemeine dank-
bare Anerkennung und Zustimmung. Die freien Städte
nehmen die von Sr. kais. Maj. gemachten Vorschläge
selbst sehr gern als Leitfaden der über das Militärwe-
sen des Bundes anzustellenden Beratungen an. Sie
treten übrigens dem in vielen Abstimmungen geäußerten
Wunsche bei, daß die endlichen Beschlüsse in dieser eben
so wichtigen als viel umfassenden Angelegenheit, mit
Rücksicht auf dasjenige, was darüber schon früher zum
Vortrage gekommen ist, durch eine von Sachverständi-
gen unterstützte Kommission aus der Mitte der Bundes-
versammlung vorbereitet werden mögen. Was die Grö-
ße des Bundesheeres betrifft, so wird mit dem Grund-
satze, daß sie dem Zwecke einer hinlänglichen Vertheidig-
ung angemessen seyn müsse, die möglichste Rücksicht
auf die Schonung der Kräfte für den Nothfall zu ver-
binden seyn, und die Heruntersetzung des vorgeschla-
gen Kriegesstandes ist daher als wünschenswerth zu be-
trachten. So oft die Vertheidigung des gemeinschaftli-
chen Vaterlandes außerordentliche Anstrengungen erfor-
dert, werden die freien Städte nicht weniger, als die
übrigen Bundesstaaten, zur Erfüllung aller Bundespflich-
ten bereit seyn. In Absicht auf die Wahl des Ober-
feldherrn treten die freien Städte der Majorität bei.
Mit der Annahme eines Armeezzeichens sind sie einver-
standen. Was den Landsturm und die Bundesfestungen
betrifft, so wird über diese Gegenstände das Gutachten
der niederzusetzenden Kommission zu erwarten seyn. In
Hinsicht auf die Stellung von Mannschaft, die Geld-
beiträge und übrigen Leistungen, ist die Festsetzung einer
vollständigen Matrikel nothwendig. Es ist zu wün-
schen, daß die von der dazu angeordneten Kommission
ausgearbeiteten, und durch die von den Bundesstaaten
selbst zu machende genaue Angabe ihrer Bevölkerung
leicht zu berichtenden Vorschläge wieder aufgenom-
men werden, aus welchen so einleuchtend hervorgeht,
daß der Maasstab der Bevölkerung allgemein zum Gruu-

de zu legen seyn wird. Uebrigens sind die freien Städte
der Meinung, daß, bei Zusammenstellung der kleinern
Kontingente zu Divisionen, so mancherlei Verhältnisse
und Beziehungen in Betracht kommen, die von den
Bundesstaaten selbst am besten berücksichtigt werden kön-
nen, daß es, ohne den allgemeinen Zweck aus den Au-
gen zu verlieren, billiger Weise ihnen zu überlassen seyn
werde, sich in dieser Hinsicht zu vereinigen; wobei denn
auch die Waffengattungen, die für jeden Staat am an-
gemessensten sind, sich leicht werden bestimmen lassen. —
Präsidentium: werde nicht ermangeln, sich in den Ab-
stimmungen zu ersehen, und hiernächst den Entwurf des
Beschlusses vorlegen. (S. f.)

Frankreich.

Paris, den 12. Apr. In der gestrigen Sitzung
der Deputirtenkammer wurden die Artikel des Budget
über die direkte Steuer für das Jahr 1818, die in der
Hauptsache die nämliche bleiben soll, wie im Jahr 1817,
ziemlich einmüthig angenommen. Einer der folgenden
Artikel, die Cadastrirung betreffend, veranlaßte einige
Debatten, die jedoch zu keinem Resultat führten.

Ueber den neuen Aufschub, welchen das Konkordat
erlitten hat, und der sich bestätigt, erzählt man folgende
Umstände: Es waren wichtige Veränderungen im Kon-
kordat und im organischen Gesetzentwurf in der Kommissi-
on debattirt, und im Einverständnis mit dem Mini-
sterium angenommen worden. Man hoffte, daß der
päpstliche Hof diese Abänderungen genehmigen würde.
Unter andern war eine ganz andere Begrenzung mehre-
rer Diözesen beliebt worden, deren Zahl namhaft ver-
mindert werden sollte. So schienen die bisherigen Hin-
dernisse beseitigt; der Bericht des Hrn. Riviere war be-
reits fertig, und sollte noch einmal debattirt werden,
als ein neuer Vorfall der Sache eine andere Wendung
gab. Hr. v. Marcellus nämlich, der gleichfalls Mit-
glied der Konkordatskommission ist, allein in keine Ver-
änderung des Konkordats und des organischen Entwurfs
willigen wollte, bevor er den definitiven Entschluß des
päpstl. Hofes kannte, hatte selbst, ohne Mitwissen seiner
Kollegen, nach Rom geschrieben, um die Intentionen
des heil. Vaters zu erfahren. Nun erhielt er, wie man
versichert, ein in lateinischer Sprache abgefaßtes päpstl.
Breve, welches sich gegen den organischen Gesetzentwurf
erklärt, und zugleich die Absicht des Papstes zu erken-
nen giebt, daß im Konkordat selbst nicht die mindeste
Abänderung gemacht werden soll. Die Kommission war
eben mit Diskussion des Berichts, den Hrn. Riviere er-
statten sollte, beschäftigt, als Hr. Marcellus in die
Kommission kam, und sein Breve mittheilte. Dieser
Umstand machte allen Diskussionen ein Ende, und die
Minister willigten ein, daß vorläufig die ganze Sache
beseitigt würde. Dieser Vorfall hat hier großes Auf-
sehen gemacht.

Gestern hat der König mit dem Finanzminister ge-
arbeitet, und ist dann, wie gewöhnlich, ausgefahren.

Der Herzog von Richelieu und der Präsident der Liquidationskommission, Baron Mounier, haben gestern, unter Anwesenheit des preussischen Gesandten, abermals eine lange Konferenz mit dem Herzoge von Wellington gehabt.

Gestern wurde vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte, unter ungewöhnlich großem Andrang von Neugierigen, größtentheils aus den höhern Ständen, der Prozeß gegen Hrn. Fieve'e, wegen des 11. Hefts seiner politischen und administrativen Korrespondenz, eröffnet. Hr. Fieve'e wurde in seiner Verteidigung mehrmals durch verweisende Worte des Präsidenten unterbrochen, unter anderm, als er sagte: ich verehere aufrichtig den König; warum aber hegen manche Menschen nicht gleiche Empfindungen für die Prinzen seines Hauses? warum wollen manche in das Innerste ihrer Gedanken eindringen, und darauf Unterstellungen von Absichten gründen, welche offenbar auf Störung der Sicherheit der Zukunft zielen? Die weiteren Verhandlungen wurden auf 8 Tage ausgesetzt.

Hr. Scheffer hat der Vollziehung des von dem hiesigen Zuchtpolizeigericht gegen ihn ausgesprochenen, und von dem königl. Gerichtshofe, als Appellationsinstanz, mit Verschärfung bestätigten Urtheils sich zu entziehen gewußt, und soll Mittel gefunden haben, nach Holland, seinem Vaterlande, zu entkommen.

Der berühmte Maubrenil befindet sich, wie man vernimmt, gegenwärtig in London, und arbeitet daselbst an Memoiren über seine Lebens- und Prozeßgeschichte, woraus bereits hier und da, namentlich in dem Morning-Chronicle, Auszüge erschienen sind, welche von nicht geringem Interesse seyn würden, wenn man nicht die Achtung des Verfassers für Wahrheit in Zweifel ziehen müßte.

Nachrichten aus Italien zufolge leidet die Gesundheit der Prinzessin von Wallis sehr durch den Kummer über das Ableben ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1595 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 9. Apr. Heute Nachmittags ist der König aus dem Haag hier angekommen.

Oesterreich.

Wien, den 9. Apr. Gestern hat der an unserm Hoflager akkreditirte apostol. Nuntius, Erzbischof von Ephesus, Monsignor Leardi, seinen (bei allen Vorträgen gewöhnlichen) feierlichen Einzug gehalten. Heute findet seine feierliche Auffahrt nach Hofe, und die Audienzen bei S. M. dem Kaiser und der Kaiserin, wie auch bei dem Kronprinzen, statt. Morgen früh treten S. M. die Reise nach Dalmatien an. — Vorgestern Nachmittags brach zu Laxenburg in der Nähe

des kaiserl. Schlosses Feuer aus, welches bei dem sehr heftigen Winde, ungeachtet aller Anstrengungen, einige und zwanzig Häuser, auch einige zum kaiserlichen Schlosse gehörige Gebäude in Asche legte. — Der k. Gen. Feldwachtmeister und Brigadier zu Linz, Frhr. von Langenau, befindet sich seit einigen Tagen hier. Er ist mit Fortsetzung und Beendigung des von dem verstorbenen General v. Stutterheim im Jahr 1810 begonnenen Werkes über den Krieg von 1809 beauftragt. Man darf hoffen, dieses wichtige, von Meisterhand begonnene, und von Meisterhand fortgesetzte Werk nächstens beendigt zu sehen. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 264 $\frac{1}{2}$ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 269.

Preussen.

Der Fürst von Hardenberg hat vor seiner am 5. d. erfolgten Abreise vom Schlosse Engers bei Koblenz folgendes bekannt machen lassen: „Die bevorstehende Abreise Sr. Maj. des Königs nöthigt mich, nach Berlin zurückzugehen. Ich werde aber, so viel als möglich, eilen, in die Rheinprovinzen zurückzukommen, um sie im Laufe des bevorstehenden Sommers zu bereisen, sie genau kennen zu lernen, und mich von den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Einwohner zu unterrichten.“ — Der König hat den Fürsten von Bied-Neuwied zum Chef des 1. Koblenzer Landwehrregiments ernannt. — Laut des militärischen Wochenblatts ist der aggregirte Sekondlieutenant Karl Heinrich Gräner des 4. Husarenregiments (1. schlesischen) am 17. März wegen im Duell geschehener Tödtung des pensionirten Rittmeisters von Gaffcon seiner Stelle als Offizier entsetzt, der Kriegsdenkmalen verlustig erklärt, und zu lebenslänglichem Festungsarrest verurtheilt worden.

Schweden.

Stockholm, den 31. März. Der König hat folgendes Schreiben an den Staatsauschuß der Stände erlassen: „Der König hat mit lebhafter Genugthuung eine neue Probe der zärtlichen Sorgfalt seines hochsel. Hrn. Vaters für dessen Person und Vorthelle, mittelst der dem Staatsauschuß der Stände unterm 23. letztverwichenen Decembers zugestellten königl. Proposition über einen Anschlag von 600,000 Fr. in Metallwirth von der dem Könige und seinen Nachfolgern auf dem schwed. Thron am Reichstage im Jahr 1815 zugelegten Ersatzsumme von 200,000 Bankthalern, in Erfahrung gebracht. Da Se. Maj. gleichwohl, unter den mehreren unumgänglichen Ausgaben, welche die Beiträge der Nation erfordern, so wenig bei dieser als bei jeder andern Gelegenheit, wo eine Privataufopferung Ihrer Seitens dem Vaterlande einigen Vortheil bereiten kann, einen Augenblick aussetzen, das Beispiel der Selbstverläugnung zu geben, so wollen Se. Maj. hiermit Ihres hochsel. Hrn. Vaters vorgemeldete gnädige Proposition zurückgenommen haben, wodurch folglich alle von dem Staatsauschuß in dieser Hinsicht vielleicht schon ge-

nommenen Maßregeln wegfallen. Se. Maj. halten sich überzeugt, daß der Staatsauschuß aus diesem Beschlusse eine erneuerte Veranlassung schöpfen werde, um nach einer ruhigen Prüfung der Hülfquellen und Bedürfnisse des Reichs durch seine Vorschläge Sr. Maj. die Möglichkeit zur Erhaltung dieser und zur Befrie-

digung jener zu bereiten. Se. Maj. verbleiben u. s. w.“
— Nachrichten aus Bergen melden, daß der Frühlingshäring daselbst in großer Menge in den Scheeren erschienen, und daß schon über 100,000 Tonnen zur Stadt eingeführt und eingesalzen seyen. Der Haring ist fett, und von vorzüglicher Güte.

B a d e n.

Pforzheim, den 14. April. Von dem bei der Okkupationsarmee in Frankreich befindlichen Kön. württembergischen Armeekorps kamen einige hundert Mann vorige Woche durch hiesige Stadt zurück; dagegen passirten heute 300 Mann Infanterie zur Ergänzung wieder hier durch.

Todes-Anzeigen.

Allen unsern theuern Verwandten und Freunden ertheilen wir die traurige Nachricht von dem am 5. d. M. erfolgten tödtlichen Hintritte unseres unvergeßlichen Vaters, Bruders und Schwiegervaters, des evangelischen Spezial-Superintendenten und ersten reformirten Pfarrers dahier, Karl Emil Flad.

Ihrer wohlwollenden Theilnahme an unserm Schmerz über einen uns tief beugenden Verlust im Voraus versichert, verbitten wir uns alle schriftlichen Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns ihrer fernern Liebe und Gewogenheit.

Sinsheim, den 7. Apr. 1818.

Des Verewigten Kinder,
und im Namen und nach dem Ausfra derselben
Philipp Wilhelm Christian Flad, reformirter
Pfarrer zu Bammenthal, Bruder des
Verstorbenen,

und
Jakob Albert Joseph, reformirter Pfarrer
zu Lohrbach, des Verstorbenen Schwie-
gersohn.

Die fromme Dulderin, unsere treue, unaussprechlich treue Mutter, die vermählte Spezial-Beck, geborne Posselt, wurde gestern Nachmittags von der Hand der ewigen Liebe aus ihrem gesegneten Tagwerke sanft zum heiligen Feiertage der Verklärten hinübergeliehet. Freunde, die die Liebe kennen, werden gerne in unsern herben Schmerz auch ihre stille Theilnahme weinen.

Durlach, den 14. April 1818.

Christiane Seufert, geb. Beck.
Gottlob Beck, Pfarrer in Graben.

Freiburg. [Bekanntmachung — die Vakatur zweyer Lehrkanzeln an der Universität Freiburg betr.] Vermöge höchsten Auftrages des Großherzogl. Bad. höchstpreisl. Ministeriums des Innern, d. d. Karlsruhe den 24. v. M., Nr. 1971, ist die unterzeichnete Stelle d. vollmächtig, die Vakatur der Lehrkanzeln des römischen Rechts und der allgemeinen Weltgeschichte öffentlich bekannt zu machen.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hierdurch freundschaftlich eingeladen werden, ihre Meldung, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen

zwei Monaten, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der fixen Besoldung, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt, daß dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 1200 fl., mit Inbegriff der Naturalien, für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 fl. rhein. Währung bestehe. Kollegienelder sind hierin nicht begriffen. Als wesentliche Erfordernisse der Kompetenzen um die Kanzel des römischen Rechts wird der Besitz der juristischen Doktorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbenener, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrücklich bezeichnet. Eben diesen Forderungen, mit Rücksicht auf das Fach, werden diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freiburg, den 6. April 1818.

Der Prorektor und das engere akademische Konfiskorium,
G. F. Bucherer, d. Z. Prorektor.

Rastatt. [Fahndung.] Heute Nachts ist der wegen Wilderei und Diebstahl in Untersuchung gekommene Georg Fischer, vulgo Stumpffingerle, aus Seebach im Kappeler Thal, aus dem hiesigen Spital, wohin er wegen Krankheit verbracht wurde, entwichen.

Alle bürgerliche Zivil- und Militärbehörden werden andurch dringend ersucht, denselben auf Betreten anzuzeigen, und gegen die gesetzliche Fangegebühr an das hiesige Kriminalamt geschloffen einliefern zu lassen.

Rastatt, den 12. April 1818.

Großherzogl. Bad. Kriminalamt.

Signalement.

Georg Fischer, 26 Jahr alt, 5' 5" groß, stark gebaut, von vollkommenem Gesichte, brauner lebhafter Gesichtsfarbe, braune Haare, solche Augen, dadurch kenntlich, daß er den Zeigefinger an der rechten Hand verloren hat.

Trägt gewöhnlich einen schwarzen Zwilchhosen, kurze schwarze Zwilchhosen, graue wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, niedern runden Hut mit hängenden Stülpen.

Mannheim. [Anzeige.] In der Steindruckerei von Georg Schneider in Mannheim sind folgende Tabellen, auf gutes Schreibpapier gedruckt, pr. Buch zu 30 fr. zu haben:

- | | |
|--|---------|
| 1) Pfleg- oder Vormundschaftstabellen. | Lit. B. |
| 2) Einlageböden zu Diarien für Amtrevisorate | Lit. B. |
| 3) Umschlagsböden | Lit. C. |
| 4) Einlageböden zu Diarien für Theilungskommissäre | Lit. C. |
| 5) Umschlagsböden | Lit. C. |

Auch werden daselbst Journale für Großherzogliche Domänen-Verwaltungen über Einnahme- und Ausgabe-Rechnungen, pr. Miß zu 10 fl., auf Konzeptpapier gedruckt, gefertigt.